## FAQ

### 1. Wer kann einen Antrag auf Erstberatung stellen?

Einen Antrag auf Erstberatung können:

- Natürliche Personen,
- öffentlich-rechtliche juristische Personen
  - Gebietskörperschaften: Land, Landkreise, Städte und Gemeinden,
  - Personalkörperschaften: Berufskammern wie z.B. Handwerkskammern, Ärztekammern, Innungen, Kommunale Zweckverbände,
  - Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie
- privat-rechtliche juristische Personen wie Vereine, Stiftungen, sonstige Personenvereinigungen (eG, GmbH, AG)
  aus Thüringen stellen.

## 2. Zu welchen Anliegen kann ich mich beraten lassen?

Herstellung und/oder Verbesserung der Barrierefreiheit:

- in Gebäuden öffentliche Gebäude, Wohnhäuser, etc.
- im Verkehrsraum
- im Freiraum

Konzepterstellung zur Herstellung von Barrierefreiheit

#### 3. Ist die Erstberatung kostenfrei?

Ja, die genannte Beratungsleistung wird für Ratsuchende kostenlos angeboten.

## 4. Was beinhaltet eine Erstberatung?

Die Beratung beinhaltet insbesondere die

- a. Sensibilisierung für die unterschiedlichen Belange des barrierefreien Planens und Bauens,
- b. Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das barrierefreie Gestalten im Bereich Bauen und im Bereich Verkehr und Mobilität sowie
- c. die Herangehensweise zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Planungs- und Bauprozess.

## 5. In welchem Format findet die Beratung statt?

Die Erstberatung kann in Präsenz, telefonisch oder per Videokonferenz erfolgen. Die Abstimmung findet zwischen dem Berater und dem Ratsuchenden statt.

## 6. Wo kann ich einen Antrag stellen?

Der Antrag ist auf der Internetseite des TLMB abrufbar. Ausgefüllt wird er über das Kontaktformular inklusive Anhänge hochladbar. Außerdem kann er auch auf dem Postweg an den TLMB zugesendet werden:

Thüringer Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt

## 7. Muss ich weitere Unterlagen mit dem Antrag einreichen?

Ideen, Unterlagen und Planungen zum Vorhaben sind für eine Einschätzung und Vermittlung an das Netzwerk Barrierefrei entscheidend.

## 8. Welchen zeitlichen Umfang hat eine Beratung?

1 Stunde bis max. 8 Stunden

#### 9. Kann ich mir einen Berater aussuchen?

Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit hat eine Liste mit ausgewählten Beraterinnen und Beratern. Sie wählt an Hand des Beratungsgegenstandes sowie nach Regionalität einen entsprechenden Berater aus und vermittelt diesen an den Ratsuchenden.

## 10. Wie kann ich die Inhalte der Beratung nachlesen?

Der Berater erstellt ein Kurzprotokoll, welches dem Ratsuchenden als Gedankenstütze zur Verfügung gestellt wird.

# 11. Warum muss ich als Ratsuchender einen Beurteilungsbogen ausfüllen?

Der mitgeschickte Beurteilungsbogen dient der Evaluation der Beratung und ist für die Landesfachstelle für Barrierefreiheit eine Möglichkeit, gezielt mit dem Netzwerk Barrierefrei weiterzuarbeiten.